

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 28. September 2022 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:45 Uhr
Ende	20:22 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	5

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Herr Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Hartmut Spiering	fehlt entschuldigt
6. GV Herr Dieter Wulf	fehlt entschuldigt
7. GV Herr Carsten Hoffmann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Herr Marco Kenk	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragezeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022
5. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schürensöhlen
6. Zusätzliche Beschlussfassung, hier: Detailanpassung zum verbindlichen Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
7. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 28. September 2022 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlage zu TOP 3.

TOP 3.

./.

TOP 4.

Zur Niederschrift vom 22. Juni 2022 liegen keine Einwände seitens der Gemeindevertretung vor; das Protokoll gilt als genehmigt.

TOP 5.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 hat am 20.09.2022 getagt. Der Ausschuss-Vorsitzende GV Herr Hoffmann berichtet von der stichprobenartigen Einsichtnahme und Prüfung. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die GV stimmt mit folgendem Ergebnis über die Jahresrechnung 2021 ab:

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	5	5	--	--

Siehe Anhang zu TOP 5.

TOP 6.

Herr Bgm. Lange erläutert die notwendigen Änderungen zur Rechtssicherheit in Sachen evtl. Mehrwertsteuerpflicht und trägt die geänderten Vertragspassagen vor.

Die GV stimmt über den vorliegenden Beschlussentwurf (siehe Anlage) mit folgendem Ergebnis ab:

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	5	5	--	--

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 28. September 2022 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 7.

Frau [REDACTED] spricht das Thema „Winternothilfe“ und ein evtl. Offenhalten des Gemeindehauses an.

Ferner weist Frau [REDACTED] auf einen Fehler in der Terminliste der Siebenbäumener Gottesdienste (St. Marien-Info Nr. 3/2022) hin: Datum des Volkstrauertags sei der 13. November, nicht wie abgedruckt der 6. November.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

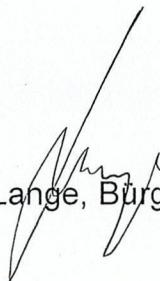
.....
Bürgermeister

.....
Protokollführer

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 28.09.2022

Zu Top 2. Bericht der GV. Sitzung 28.09.2022 Bericht des Bgm

1. 25.08.2022 Präsentübergabe anlässlich einer Goldenen Hochzeit
2. 27.08.2022 Kinderfest und Grillabend in Schürensöhlen, ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer die die Veranstaltung so tatkräftig unterstützt haben
3. 08.09.2022 Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld Land, Wasserpreis bleibt wie im Vorjahr
4. 09.09.2022 Präsentübergabe anlässlich eines 85.Geburtstages
5. 11.09.2022 Präsentübergabe anlässlich eines 85.Geburtstages
6. 20.09.2022 Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schürensöhlen



Lange, Bürgermeister



M. Kenk, Protokollführer,

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Schürensöhlen vom 28.09.2022

Punkt 05. der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 20.09.2022 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	273.903,52 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	273.903,52 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR
Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	11.259,84 EUR
Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	0,00 EUR

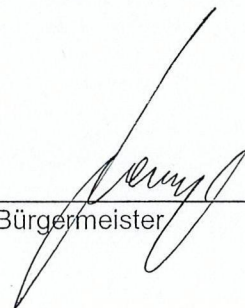
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	5	5	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 28.09.2022




Bürgermeister

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schürensöhlen

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	273.903,52 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	273.903,52 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	11.259,84 EUR
3.	a) pos. Kasseneinnahmereste:	0,00 EUR
	b) neg. Kasseneinnahmereste:	0,00 EUR
	c) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
	d) Kassenausgabereste:	0,00 EUR
	e) Abgänge auf Kassenausgabereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltseinnahmereste neu:	0,00 EUR
	b) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	c) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden zum 31.12.	0,00 EUR
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.:	
	6.1. Allgemeine Rücklage:	234.665,17 EUR
	<i>(darin enthalten der Soll-Überschuss 2021 =</i>	<i>10.682,81 EUR)</i>
	6.2. Sonderrücklagen	0,00 EUR
	<i>davon Abwasserbeseitigung:</i>	
	6.2.1.	EUR
	6.2.2.	EUR
	6.2.3.	EUR
		0,00 EUR
	<i>davon Sonstige:</i>	
	6.2.4. <i>Finanzausgleichsrücklage</i>	0,00 EUR
	6.2.5.	EUR
	6.2.6.	EUR
	6.2.7.	EUR
		0,00 EUR
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	0,00 EUR

aufgestellt.

Amt Sandesneben-Nusse
- Der Amtsvorsteher -



(Unterschrift Kämmerei)

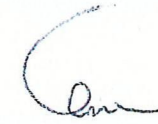
Schlussbericht des Finanzausschuss

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Sandesneben, den 20.09.22



Vorsitzende/r



Mitglieder des Ausschusses

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 28.09.2022 TOP 06,

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, im den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen

Autur
hat gelöscht: vorsorglich

Autur
hat gelöscht: Sollte

Autur
hat gelöscht: beabsichtigt die Gemeinde bei dem Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit wiederum zu verzichten

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autur
hat gelöscht: ausschließlich nachweis

Autur
hat gelöscht: nachweist

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt |

Autur
hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall dass die Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig erreicht werden einweger höchste

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	5	5	/	/

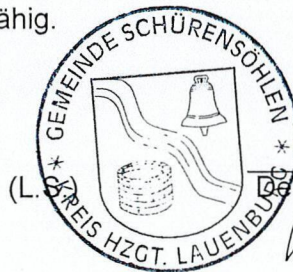
4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen 28.08.2022
Ort, Datum



Der/ Die Bürgermeister/in